NIEDERSCHRIFT Rat/0024/2017

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 19.10.2017 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Dieter Brall
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Frank Wieland
Herr Helmut Geuking

Vortragender Gast:

Herr Fuchs	Deutsche Glasfaser, zu TOP 8 ö. S.

Entschuldigt fehlen:

Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Thomas Walbaum
Herr Hans-Günther Wilkens

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Michaela Besecke

Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Es gibt nichts zu berichten.

2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021;
hier: Einbringung des Etatentwurfes durch die Bürgermeisterin in den Rat
Die Ausführungen der Bürgermeisterin zum Haushaltsplanentwurf 2018 sind der Niederschrift als **Anlage 1 im Ratsinformationssystem** beigefügt.

Beschluss:
Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 nebst Anlagen sowie die Finanzplanung 2018 bis 2021 werden zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Finanzzwischenbericht 2017;
hier: Entwicklung der Ergebnisplanung sowie der Investitionen im Vergleich zur Planung
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Der Finanzzwischenbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Erlass der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW

Der Tagesordnungspunkt wird – wie schon vom Bezirksausschuss und vom Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten – **einstimmig** vertagt.

5. Entwurf der anlassbezogenen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Zusammenhang mit der Bildung eines Teilstandortes der Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung im Schul- und Sportausschuss. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der vom Büro Thomaßen Consult vorgestellte und vorgelegte Entwurf zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung im Zusammenhang mit der Bildung eines Teilstandortes der Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck wird zur Kenntnis genommen und von der Gemeinde Havixbeck wird auf dieser Grundlage die Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 80 Abs. 4 Schulgesetz NRW durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Antrag des Sportvereins DJK-VFL Billerbeck auf Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz

Herr Tauber erkundigt sich, ob inzwischen Vergleichsangebote vorliegen. Vielleicht könnten Mitglieder des Sportvereins hierzu ausführen.

Nachdem Herrn Wolfgarten als Vertreter des Sportvereines DJK/VfL einvernehmlich Rederecht erteilt wird, berichtet er dass ein Angebot vorliege, das mit einer Angebotssumme von über 500.000,--- € ende. Nachdem sie von dieser Angebotssumme die nicht notwendigen Positionen abgezogen hätten, sei eine Endsumme von rd. 455.000,-- € verblieben.

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass der Schul- und Sportausschuss dem Rat einstimmig empfehle, dem Sportverein eine Summe von 150.000,-- € zuzugestehen. Daraufhin habe der Sportverein noch einmal darum gebeten, über eine Bereitstellung von weiteren 30.000,-- € nachzudenken.
Die CDU-Fraktion sei zu dem Ergebnis gelangt, im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanberatungen über einen weiteren Zuschuss nachzudenken, falls der Sportverein diese Lücke nicht selbst schließen könne. Sie erwarteten vom Verein auch weiterhin alle möglichen Anstrengungen in Bezug auf Sponsorengelder. Sie glaube, dass es hier noch Luft nach oben gebe, auch im Hinblick auf die Spendenaktion mit der Deutschen Glasfaser. Vor der Bereitstellung weiterer Mittel müsse man sehen, wie groß der finanzielle Engpass genau ist. Also die Tür sei noch nicht zu; nur sollte nicht heute schon draufgesattelt werden.

Frau Dirks führt aus, dass sie das genauso sehe. Dem Beschlussvorschlag des Schul- und Sportausschusses sollte mit der Ergänzung gefolgt

werden, dass über eine Aufstockung der Mittel im HFA im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden wird.

Zur Frage von Herrn Tauber, ob denn die Zeit nicht dränge, stellt Frau Dirks fest, dass ein Zuschuss sowieso nicht ohne einen genehmigten Haushaltsplan ausgezahlt werden könne.

Herr Wolfgarten macht deutlich, dass die 150.000,-- € dringend benötigt würden, um in den Gesprächen mit der Sparkassenstiftung, der Bürgerstiftung und den Sponsoren weiter zu kommen, Das Vorhaben hänge davon ab, dass die offene Finanzierungslücke in Höhe von 30.000,-- € zusätzlich zu den Sponsorengeldern geschlossen werde. Der Sportverein hätte gerne eine verbindliche Zusage; mit zu vielen „Wenn“ und „Aber“ könnten sie nicht planen.

Frau Rawe berichtet, dass sie sich an die Vertreter des Sportvereins gewandt habe, nachdem sie in dem nach der Ausschusssitzung erschienenen Zeitungsartikel von einer Enttäuschung seitens des Sportvereins über nicht bewilligte Mittel des Schul- und Sportausschusses gelesen habe. Darüber habe sie sich sehr geärgert. Sie erinnere daran, dass im Ausschuss zweimal nachgefragt wurde, ob der Sportverein mit 150.000,-- € zurechtkomme, das sei seitens der Sportvereins bejaht worden. Jetzt werde gesagt, dass 30.000,-- € fehlen und das Vorhaben evtl. nicht fortgeführt werden könne. Der Sportverein hätte von vornherein deutlich sagen müssen, dass die 30.000,-- € unbedingt benötigt werden. Nun fühle sie sich unter Druck gesetzt, diese 30.000,-- € unbedingt hinterher schießen zu müssen. Sie könne den Vorschlag von Frau Mollenhauer mittragen, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über eine zusätzliche Bereitstellung von Mitteln nachzudenken. Auch sie wolle die Tür nicht zumachen, aber auch nichts versprechen. Es sei außerdem schwer vermittelbar, dass erst heute ein Angebot präsentiert werde, auch hätte sie sich mehrere Vergleichsangebote gewünscht. Hinzu komme, dass es anderen Vereinen gegenüber schwer vermittelbar sei, wenn es um eine so hohe Summe gehe und noch einmal nachgeschossen werden müsse.

Herr Geuking führt aus, dass es um eine Sache gehe, die alle betreffe. Heute sollte ein deutlicher Beschluss gefasst werden, dass dem Sportverein 150.000,-- € zur Verfügung gestellt werden und weitere 30.000,-- € evtl. nachbewilligt werden, falls der Sportverein es aus eigener Kraft nicht schaffe.

Herr Wieland spricht sich dafür aus, dem Sportverein die 150.000,-- € zur Verfügung zu stellen und dann bis zu einer Deadline zu sehen, wie viel Geld tatsächlich fehle. Die Diskussion an 30.000,-- € festzumachen, sei der falsche Weg.

Herr Tauber stellt zu der o. a. Äußerung von Frau Rawe fest, dass die Finanzierungslücke des Sportvereins und auch die Bitte an die Stadt in diese Finanzierungslücke einzutreten, seit Mitte August im Raum stehe. Im Übrigen habe die SPD ihre Zustimmung auch zu den 150.000,-- € von der Vorlage von Vergleichsangeboten abhängig gemacht. Des Weiteren

wolle er vom Sportverein wissen, wann denn diese Deadline sei.

Herr Wolfgarten betont, dass der Sportverein mit Vertretern aller Fraktionen darüber gesprochen habe, dass die 30.000,-- € benötigt werden. Er hoffe, bis zum Ende des Jahres mit allen Sponsoren gesprochen zu haben und 60 – 80% der Finanzierungslücke sicher zu haben.

Frau Dirks stellt fest, dass das zu den Haushaltsplanberatungen und der Beschlussfassung im Rat am 14.12.2017 passe. Es sei doch ein guter Kompromiss, heute die 150.000,-- € fest zuzusagen und über eine weitere Summe im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

Herr Geuking schlägt vor, dass der Sportverein zwei Angebote und eine Liste aller angesprochenen Sponsoren vorlegen sollte.

Herr Tauber erklärt, dass es für die SPD-Fraktion von vornherein klar gewesen sei, dass sie den zweiten Kunstrasenplatz begrüßen und den Sportverein unterstützen würden. Die Verwaltungsvorlage für den Schul- und Sportausschuss sei nicht formgerecht gewesen, denn es habe keine alternativen Kostenvoranschläge gegeben, die einen Vergleich ermöglicht hätten. Diese Vorlage sei ein No-Go bei einer solch hohen Auftragssumme. Der Schul- und Sportausschuss hätte mit diesen Informationen lediglich dem Verwaltungsvorschlag folgen können, d. h. man habe dem Sportverein die Hand ohne Daumen gereicht, mit diesem habe man die Kosten für die Stadt auf das Allernotwendigste und nicht zu Vermeidende herunter gedrückt. Heute sein nun doch noch ein Angebot vorgelegt worden. Hieraus werde deutlich, dass die Kostenschätzung von 450.000,-- € seriös ist. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass der Sportverein die Akquise von Spenden und Sponsorengeldern behände und beständig weiter führen wird. Sie stünden zu ihrem Wort, dem Sportverein finanziell weiter zu helfen und 180.000,-- € zuzusagen. Dadurch erreiche man eine qualitative Aufwertung der Sportstätten, sowohl für die Schulen als auch für den Vereinssport.
Im Ergebnis komme die Stadt dabei gut weg, denn die Mitfinanzierung liege noch nicht einmal bei 50% der Gesamtkosten und im Weiteren seien sämtliche laufenden Arbeiten vom Sportverein zu erledigen und das sei auch kein Pappenstiel. Wer mit diesen neuen Kenntnissen nicht bereit sei, über den Ansatz von 150.000,-- € hinauszugehen, also nur einer Drittelbeteiligung zustimme, erwecke den Eindruck, sich auf Kosten eines Vereins ein Schnäppchen zu sichern, sprich: profitierender Nutznießer aber nicht Geber zu sein. Denn es stehe außer Frage, dass ein zweiter Kunstrasenplatz die Attraktivität und Ganzjahresnutzung der städt. Sportstätten erhöhe, wobei es evtl. auch Parteien gebe, die dem Anliegen grundsätzlich nicht gewogen sind und deshalb den Kostenanteil drücken wollen. Er werbe heute dafür, unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen Aspekte, dem Sportverein 180.000,-- € zuzusagen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass in der Verwaltungsvorlage nur das dargelegt werden konnte, was bekannt war und vorgelegen habe. Im Übrigen handele es sich bei dem Sportzentrum Helker Berg um ein Vorzeige-Sportzentrum, von dem alle profitierten.

Herr Schlieker stellt heraus, dass alle Fraktionen deutlich gemacht hätten, dass sie dem Vorhaben Kunstrasenplatz positiv gegenüber stünden, deshalb sollte Herr Tauber jetzt nicht so tun, als wäre die SPD die einzige Fraktion, die das anerkenne. Auch sollte Herr Tauber nicht versuchen, seine Fraktion auf Kosten anderer zu profilieren. Selbstverständlich sei die Finanzierungslücke von Anfang an Thema gewesen. Vertreter des Sportvereins hätten aber im Schulausschuss auf mehrfache Nachfrage gesagt, dass das Vorhaben auch verwirklicht würde, wenn die Stadt nur 150.000,-- € zur Verfügung stelle. Es sei doch äußerst entgegenkommend, wenn heute noch einmal über die Finanzierungslücke diskutiert werde.

Herr Geuking hält es auch in Anbetracht der Haushaltslage für legitim, vom Sportverein zu fordern, nach anderen Möglichkeiten zur Deckung der Finanzierungslücke zu suchen und erst wenn das nicht gelinge, sollte hier über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel nachgedacht werden. Das sei auch gegenüber den anderen Vereinen fair.

Herr Wieland empfiehlt, abzuwarten bis feststeht, wie hoch genau die Finanzierungslücke ist.

Frau Mollenhauer wiederholt, dass die CDU zu ihrem Wort stehe. Im Hinblick auf die anderen Sportvereine sollte aber nicht von vornherein schon ein „Nachschlag“ bewilligt werden.

Herr Tauber macht deutlich, dass die SPD-Fraktion sich nicht profilieren wolle. Das Votum der anderen Fraktionen sei ihnen nicht bekannt gewesen. Die Tür könne auch wieder zufallen. Sie hätten eine Entscheidung pro Sportverein getroffen.

Herr Brockamp stellt schließlich den Antrag auf Abstimmung.

Dem Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung zugestimmt.

Frau Dirks stellt den weitergehenden Antrag von Herrn Tauber, dem Sportverein 180.000,-- € zuzugestehen, zur Abstimmung.
Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dann wird über den Beschlussvorschlag des Schul- und Sportausschusses mit der eingangs der Diskussion vorgeschlagenen Ergänzung abgestimmt:

Beschluss:
Die Stadt Billerbeck beteiligt sich an den Kosten für die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz mit einem Betrag in Höhe von 150.000,- Euro. Die Zusage erfolgt unter der Voraussetzung der Einplanung der Mittel in den Haushaltsplan 2018. Über die Maßnahme ist eine Vereinbarung in Anlehnung an die Vereinbarung aus dem Jahre 2009 zu

schließen.

Sollte sich nach intensiven Bemühungen des Sportvereins um Sponsoren eine Finanzierungslücke auftun, wird über eine Aufstockung der Mittel im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen entschieden.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Zukünftige Entwicklung des Feuerwehrgerätehauses der Stadt Billerbeck
hier: Vorstellung von Grundsatzüberlegungen
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Aufgrund der festgestellten Defizite des vorhandenen Feuerwehrgebäudes wird ein Neubau angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung vorzubereiten.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Glasfaserausbau in Billerbeck

Der Kurzbericht des Herrn Fuchs (Deutsche Glasfaser) ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

9. Vergabe eines Straßennamens für das Neubaugebiet "Wohnen am Freibad"
Der Straßennamenvorschlag „Am Freibad“ sei ihm zu flach, so Herr Geuking. Straßennamen seien etwas Besonderes, sie repräsentierten die Straße und seien Aushängeschild für eine Stadt. Mit Straßennamen könne man auf besondere Personen hinweisen, die entweder aufgrund ihrer Zivilcourage oder ihrer Tätigkeit in der Verwaltung in Frage kommen. Dabei seien ihm z. B. Josefine Pettendrup oder Heinrich Fasse eingefallen. Er schlage vor, den Beschlussvorschlag abzulehnen und die Straße nach einer verdienten Persönlichkeit zu benennen.
Außerdem erinnere er an den bereits im Februar 2012 gestellten Antrag auf Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Straße, der bis heute noch nicht umgesetzt wurde. Er werde zur nächsten Ratssitzung eine entsprechende Anregung einreichen, die Karl-Wagenfeld-Straße unverzüglich umzubenennen.

Der Name „Am Freibad“ sei vielleicht etwas phantasielos, so Frau Bosse, aber die alten Flurbezeichnungen hätten sich nicht angeboten. Wenn die Zeit nicht dränge, könnte ja noch einmal über die Straßenbezeichnung nachgedacht werden.

Herr Messing schlägt vor, die Straßen eines zukünftigen Baugebietes nach historischen Personen zu benennen. Hierfür sei eine Vorberei-

tungszeit erforderlich. Verwaltungsseitig würden dann Vorschläge unterbreitet.
Frau Dirks gibt zu bedenken, dass es unterschiedliche Vorstellungen und Empfindungen gebe, wenn es um historische Personen gehe und man sich hiermit sorgfältig und umfangreich beschäftigen müsse.

Herr Dr. Sommer schlägt vor, einen Historiker mit der Erarbeitung von Namensvorschlägen zu beauftragen.

Herr Schlieker und Frau Rawe können sich der Argumentation von Herrn Geuking anschließen. Die meisten fänden doch die Bezeichnung „Am Freibad“ nicht so gut.

Frau Mollenhauer meint, dass man es bei der Straßenbezeichnung „Am Freibad“ belassen sollte, da es sich hier um ein kleines überschaubares Baugebiet handele. Gleichzeitig sollte aber frühzeitig für das nächste Baugebiet über Straßenbezeichnungen nach verdienten Persönlichkeiten nachgedacht werden.

Herr Geuking stellt den Antrag, über den Straßennamen im Ausschuss neu zu diskutieren und dabei verdiente Persönlichkeiten zu berücksichtigen.
Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen abgelehnt.

Frau Dirks schlägt vor, zum einen über den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten abzustimmen und darüber hinaus die Verwaltung zu beauftragen, für die nächsten Straßenbezeichnungen die Vorschläge von Herrn Geuking und weitere zu prüfen.

Beschluss:

1. Die Erschließungsstraße für das Neubaugebiet „Wohnen am Freibad“ erhält den Straßennamen **„Am Freibad“**.

   Stimmabgabe: 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das nächste Baugebiet Straßennamenvorschläge zu erarbeiten.

   Stimmabgabe: einstimmig

10. Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Amtsbezirk Billerbeck für die Amtszeit vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2022

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Für den Schiedsamtsbezirk Billerbeck werden für die Wahlzeit vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2022 Herr Peter Nowak als Schiedsperson und Herr Norbert Hidding als stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Stimmabgabe: einstimmig

11. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Ludgerusstift"
hier: Änderung im vorgestellten Planentwurf des Bebauungsplanes
Nach kurzer Erläuterung durch Frau Besecke unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Bedenken des Herrn Guntermann werden zurückgewiesen und den Anregungen wird nicht gefolgt.
2. Der Anregung von Frau Hansel zur Festsetzung der Baugrenzen wird gefolgt.
3. Der Anregung von Frau Strauß zur Ansiedlung eines hofabschließenden Gebäudes wird nicht gefolgt.
4. Den Anregungen des Kreises wird entsprechend der Ausführungen gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Hinweise der Gelsenwasser AG, der Telekom Deutschland GmbH, der Unitymedia NRW GmbH und der Westnetz GmbH, Netzplanung werden zur Kenntnis genommen.
6. Es wird beschlossen, die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt südlich des Stadtkerns der Stadt Billerbeck. Die beiden Änderungsbereiche liegen im südlichen Teil des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck zwischen der Straße „Baumgarten“ und dem Gewässer „Berkel“, nördlich und westlich des Sankt-Ludgerus-Stiftes. Die Planbereiche umfassen die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 4, Flurstücke 293, 294, 658 sowie die Flurstücke 106 teilweise und 659 teilweise.
7. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Ludgerusstift“ aufzustellen. Der Planbereich liegt südlich des Stadtkerns der Stadt Billerbeck zwischen der Straße „Baumgarten“ und der Berkel. Das Plangebiet wird begrenzt:
    - Im Norden durch die Straße „Baumgarten“ sowie die südliche Grenze der daran angrenzenden Baugrundstücke (Flurstücke 80, 82-84, 162 und 294, Flur 4, Gemarkung Billerbeck-Stadt),
    - Im Osten durch die westliche Grenze, der an der Wiesenstraße gelegenen Baugrundstücke (Flurstücke 178 und 179, Flur 4, Gemarkung Billerbeck-Stadt)
    - Im Süden durch die Berkel
    - Im Westen durch weitere Baugrundstücke (Flurstücke 112 und 326, Flur 4, Gemarkung Billerbeck-Stadt)
8. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und

der Entwurf des Bebauungsplanes „Ludgerusstift“ mit den Entwürfen der Begründungen mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

9. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf zum Bebauungsplan „Ludgerusstift“ und die Begründungen mit den Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

12. Flurbereinigung Darfeld
hier: Erläuterungen zum Verfahren sowie Beteiligung der Stadt an den Ausbaukosten für Wirtschaftswege

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Stadt Billerbeck übernimmt den Eigenanteil für den Wegeausbau im Flurbereinigungsgebiet Darfeld auf Billerbecker Stadtgebiet in Höhe von 20 %.
Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2019 einzustellen.

Stimmabgabe: einstimmig

13. Gestaltungsprogramm "Innenstadtbereich Billerbeck"
hier: Vorstellung der bisherigen Ergebnisse

Herr Brall merkt an, dass Herr Farwick im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss gute Anregungen gegeben habe.

Frau Besecke teilt mit, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung am 6. Dezember 2017 stattfinden soll.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Mit dem erarbeiteten Gestaltungskonzept wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

14. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Frau Mollenhauer stellt - auch im Hinblick auf den Leserbrief mit der Überschrift „Dolchstoß gegen den Tennisclub“ – fest, dass man nicht pri-

vates und öffentliches Recht miteinander vermischen dürfe. Wenn der Erbpachtvertrag des Vereins mit dem Eigentümer auslaufe, müssten die Parteien neu verhandeln. Privates Recht werde nicht durch Änderung eines Bebauungsplanes ausgehebelt.

Frau Dirks legt dar, dass der Bereich des Tennisclubs zu klein sei, um ihn als Sondergebiet Sport oder Tennis auszuweisen. Dies habe sie Vertretern des Tennisclubs noch einmal erläutert. Und selbst wenn ein Sondergebiet festgesetzt werden könnte, würde das nicht bedeuten, dass der Tennisclub die Anlage nach Auslaufen des Erbpachtvertrages weiter nutzen könnte. Es liege in der Entscheidung des Eigentümers, ob der Vertrag verlängert werde oder nicht. Sie habe den Vertretern des Tennisclubs geraten, sich rechtzeitig Gedanken über die weitere Entwicklung zu machen. Dabei habe sie dem Tennisclub zugesagt, ihn ggf. bei der Suche und Ausweisung neuer Flächen zu unterstützen.

Herr Tauber verweist auf die Ausführungen in der Niederschrift, dass durch die neue Darstellung die Nutzung des Tennisclubs planungsrechtlich nicht schlechter gestellt werde und hier der Dialog zwischen Tennisclub und Eigentümer das richtige Mittel sei. Dem Beschlussvorschlag könne man also ruhigen Gewissens folgen.

Frau Mollenhauer führt an, dass Mitglieder des Tennisclubs behaupteten, dass es nicht richtig sei, dass für die Ausweisung eines Sondergebietes eine gewisse Flächengröße erforderlich sei. Sie forderten eine Überprüfung dieser Feststellung und ein Festhalten in der Niederschrift.

Frau Besecke führt aus, dass man bei der Darstellung im Flächennutzungsplan an die Baunutzungsverordnung gebunden sei, die gewisse Kategorien vorsehe. Nur wenn in diesem Gebietskatalog keine Darstellungsmöglichkeit vorhanden ist, komme eine Sonderbaufläche in Frage. Die Darstellung als gemischte Baufläche sei die richtige, da der Tennisplatz innerhalb dieser Gebietskategorie zulässig sei. Ebenso wie das angrenzende Wohnen oder die Gaststättennutzung. Der Reitplatz wäre aufgrund seiner Größe und seiner Immissionen Lärm und Staub in einer gemischten Baufläche nicht zulässig. In diesem Zusammenhang erinnert sie an die Planung zum Ludgerusstift, dort habe man erlebt, dass man nicht beliebig spielen könne, mit den Darstellungsformen.

Herr Brall bittet, diese Aussage in der Niederschrift zu vermerken.

Beschluss:

1. Der Anregung des Tennisclub Blau-Weiß, im Flächennutzungsplan eine Zweckbestimmung „Tennisverein“ aufzunehmen, wird nicht gefolgt. Auch der Anregung, eine Erweiterung des Bebauungsplanes Richtung Norden vorzunehmen, wird nicht gefolgt.
2. Die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden zur Kenntnis genommen. Es wird keine Notwendigkeit zu weitergehenden baulichen Maßnahmen an der Landstraße gesehen, da sich aus der Bauleitplanung kein höheres Verkehrsaufkommen ergibt.
3. Die Hinweise des Kreises Coesfeld und der Telekom werden zur

Kenntnis genommen.

4. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck nebst Begründung mit den Anhängen (Umweltbericht und Verträglichkeitsanalyse) wird unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander beschlossen.
5. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
6. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wurde der Bebauungsplan „Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern" parallel mit der Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Nach Genehmigung dieser 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan aus ihm entwickelt sein.
8. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan „Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern" unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit den Anhängen (Umweltbericht und schalltechnischer Bericht).
9. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplanes „Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern" beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

15. Widmung der Straßen Kerkeler und Johannisstraße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der zur Zeit gültigen Fassung werden die Straßen „Kerkeler" und „Johannisstraße" –von der Straße Kerkeler bis zur Von-Galen-Straße- als Gemeindestraßen ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten gewidmet. Die Widmung ist gemäß § 6 Absatz 1 StrWG öffentlich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

16. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2017
hier: Touristisches Hinweisschild BAB 43

Herr Schlieker begründet den Fraktionsantrag und teilt ergänzend mit, dass ein gleichlautender Antrag durch die Grünen auch in Havixbeck und Nottuln gestellt wurde.

Beschluss:
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2017 wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

17. Mitteilungen

17.1. Bäckerei Hellmann am Aldi-Standort - Frau Dirks/Frau Besecke

Frau Dirks weist darauf hin, dass wiederholt über das Thema Bäcker am Aldi-Standort diskutiert und die Sachlage dargestellt wurde. Aufgrund des heutigen Presseartikels zu diesem Thema wolle sie aber noch einmal deutlich machen, dass es sich um einen nichtintegrierten Standort handele. Man habe mit Mühe erreichen können, dass für Aldi eine Einzelhandelsfläche von 1000 qm ausgewiesen werden kann. Diese 1000 qm wolle Aldi für sich nutzen und keine Flächen abgeben. Und selbst wenn die Möglichkeit bestünde, dort weitere qm Einzelhandelsfläche auszuweisen, der Eigentümer entscheide, wer diese Fläche bekomme.

Frau Besecke erläutert, dass im Bebauungsplan, der für den Standort Aldi eine Erweiterung auf 1000 qm Verkaufsfläche vorsehe, festgesetzt sei, dass auf den Nachbargrundstücken keine nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente verkauft werden dürfen. Ziel sei es, dass keine Agglomeration an dieser Stelle entstehen könne. Das sei wichtige Voraussetzung gewesen, um die 1000 qm Verkaufsfläche für Aldi genehmigt zu bekommen und um eine Schädigung anderer schützenswerter Versorger (Edeka) zu vermeiden. Bislang habe man sich große Mühe gegeben, die Innenstadt zu stärken. Mit einer Lex für einen bestimmten Anbieter würden jedoch Einschränkungen an anderen Standorten ad absurdum geführt und es wäre gegenüber anderen Anbietern nicht zu rechtfertigen, wenn nicht überall mit den gleichen Maßstäben gemessen werde.
Bereits im Vorfeld der Gespräche sei dem Grundstückseigentümer die Festsetzungsfolge deutlich vor Augen geführt worden, die eine Erweiterung auf 1000 qm haben würde. Dies wurde in Kauf genommen. Es sei seine bewusste Entscheidung gewesen, dass die 1000 qm Fläche nur dem Discounter zur Verfügung gestellt werden. Nach der vorherigen Ausweisung mit nur 800 qm Verkaufsfläche für Aldi wäre auf dem Nachbargrundstück noch ein Bistro mit untergeordnetem Backshop möglich gewesen.

Auch wenn allgemein begrüßt würde, wenn dem Bäcker einige Quadratmeter Verkaufsfläche von den 1000 qm abgegeben würden, um dort eine Backfiliale weiter zu führen, stehe es dem Eigentümer frei, an wen er sein Grundstück abgebe. Der Verwaltung gehe es nicht um Schuldzuweisungen oder darum, dem Bäcker Steine in den Weg zu legen; vielmehr gehe es darum, dass es sich um eine private Entscheidung handele, wer diese Flächen bekomme.

17.2. Ernennung der Bürgermeisterin zur Standesbeamtin - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass Frau Dirks mit Wirkung zum 1. September 2017 zur Standesbeamtin ernannt wurde.

17.3. Wahltafeln - Herr Messing

Herr Messing bittet die Parteien, die bislang von den Wahltafeln noch nicht entfernten Wahlplakate kurzfristig zu entfernen.

17.4. Sitzungskalender 2018 - Herr Messing

Herr Messing verweist auf den neuen Sitzungskalender für 2018.

17.5. Haushaltsplanentwürfe 2018 - Frau Lammers

Frau Lammers bittet die Fraktionen, die bereitliegenden Haushaltsplanentwürfe 2018 mitzunehmen. Erhebliche Personalkosten seien dadurch eingespart worden, dass die Pläne nach Abfrage tlw. nur in der digitalen Version zur Verfügung gestellt wurden.

18. Anfragen

18.1. Ausweisung von Parkplätzen vor der Johanni-Apotheke - Herr Heymanns

Herr Heymanns erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. Ausweisung zusätzlicher Parkplätze vor der Apotheke.
Frau Dirks berichtet, dass inzwischen ein Termin mit Frau Lohaus stattgefunden habe. Diese werde sich weitere Gedanken machen und voraussichtlich Alternativvorschläge vorlegen.

18.2. Parksituation auf dem Markt - Frau Bosse

Frau Bosse weist darauf hin, dass insbesondere an schönen Tagen die fußläufigen barrierefreien Bereiche auf dem Markt von Motorrädern und Fahrrädern zugeparkt würden. Sie erkundigt sich, ob es ein Konzept gebe. Es müsse kenntlich gemacht werden, dass der Streifen freizuhalten ist und es sollten Abstellflächen ausgewiesen werden.

Herr Messing führt aus, dass sich die Parksituation nach dem Abbau der Cafe-Außengastronomie merklich verbessert habe. Schilder, die auf das Längsparken hinweisen, würden noch aufgestellt.
Ansonsten seien Fahrradabstellplätze und die einzelnen Zonierungen für jeden erkennbar. Motorräder dürften nur innerhalb von gekennzeichneten Flächen parken. Wenn diese widerrechtlich geparkt würden, könne man dem nur durch Kontrollen und Knöllchen begegnen.

18.3. Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer - Frau Bosse

Frau Bosse fragt im Namen des für den heute entschuldigten Herrn Walbaum nach, wann der einjährige Versuchszeitraum für die Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer begonnen habe und wann er ende.

Herr Messing teilt mit, dass die entsprechenden Schilder seit 6 Wochen hingen.
Erkenntnisse, dass die Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer und die geänderte Rechts-vor-Links-Regelung durch Änderung des verkehrsberuhigten Bereiches in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich nicht funktionieren, gebe es bislang nicht.

18.4. Grünabfälle im Auenwald an der Berkel - Frau Rawe

Frau Rawe weist darauf hin, dass Bürger zum ersten Mal im April und danach noch weitere zweimal auf widerrechtlich entsorgte Grünabfälle im Auenwald hingewiesen hätten. Sie fragt kritisch nach, wann diese endlich abgeräumt würden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass es sich um Naturschutzgebiet handele und deshalb eine Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde erforderlich sei. Informationen über den genauen Sachstand müsse sie nachreichen.

18.5. Besichtigung der Unterkunft im ehem. Haus Kunstleben - Herr Geuking

Herr Geuking fragt nach, ob ein Besichtigungstermin für das ehem. Haus Kunstleben anberaumt werden könne, an dem Vertreter aller Parteien teilnehmen können. Er würde gerne mit den Bewohnern reden und sehen, wie dort gelebt werde.

Frau Dirks sagt zu, dies mit dem Fachbereichsleiter Soziales zu besprechen.

18.6. LKW-Verkehr in der Innenstadt - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring führt aus, dass ein Anwohner der Münsterstraße ihm gesagt habe, dass die Kurve Münsterstraße/Kurze Straße für größere LKW zu eng sei. Ggf. sollte dort ein entsprechendes Schild aufgestellt werden.

Herr Messing weist darauf hin, dass es bisher keine Rückmeldungen gebe, dass dort die Schleppkurve nicht ausreichend wäre.

18.7. Stände vor Hauseingängen anl. verschiedener Festivitäten in der Stadt - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring fragt nach, ob z. B. beim Stadtfest oder Weihnachtsmarkt die Stellplätze für die Stände mit den Hauseigentümern abgestimmt würden und ob es zeitliche Vorgaben für den Aufbau der Stände gebe. Ein Anwohner der Münsterstraße habe ihm von einem Aufbau in der Nacht berichtet.

Herr Messing betont, dass darauf geachtet werde, dass Hauseingänge frei blieben. Üblicherweise würden die Stände ab 8:00 Uhr aufgebaut. Den Bürgern stehe es frei, bei ruhestörendem Lärm in der Nacht die Polizei zu rufen. Künftig könne in den Standzusagen schriftlich vermerkt werden, dass nicht nachts aufgebaut werden dürfe.

18.8. Einbau von zwei kleinen Erhöhungen in der L 581 bei Kock - Herr Kösters

Herr Kösters weist darauf hin, dass der Landesbetrieb in der L 581 bei Kock zwei kleine Erhöhungen eingebaut habe und erkundigt sich nach deren Bedeutung.

Herr Messing geht davon aus, dass es sich um elektronische Messstellen handelt.

18.9. Breitbandfördermittel - Herr Schulze Temming

Herr Schulze Temming führt an, dass die Bürgermeister im Kreis die 50.000,-- € Breitbandfördermittel, die für einzelne Projekte gedacht waren, umwidmen wollen.

Frau Dirks teilt mit, dass sie sich dem nicht anschließen werde, weil sie

noch nicht wisse, wie es mit dem Glasfaserausbau in Billerbeck laufe. Die Mittel seien aber noch nicht ausgezahlt, sondern nur bewilligt.

18.10. Parksituation vor dem Seniorenstift Darfelder Straße - Herr Rose

Herr Rose weist auf die unglückliche Parksituation vor dem Seniorenstift an der Darfelder Straße hin, tlw. würden private Eigentümer zugeparkt.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass innerorts in Fahrtrichtung rechts geparkt werden dürfe. Da es aber dort tlw. zu gefährlichen Situationen durch viele hintereinander parkende PKW komme, werde überlegt, eine Halteverbotszone zu beantragen.

18.11. Verlegen von Leerrohren bei Erdarbeiten im Außenbereich - Herr Rampe

Herr Rampe erkundigt sich, ob bei Erdarbeiten im Außenbereich auch gleich Leerrohre mitverlegt würden, z. B. bei der Druckrohrleitung in Osthellen.

Frau Dirks führt aus, dass bei allen städt. Baumaßnahmen und auch bei den Baumaßnahmen des Abwasserbetriebes Leerrohre verlegt werden.

18.12. Bebauung des Grundstückes Averbeck - Herr Geuking

Herr Geuking erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der Bebauung des Grundstückes Averbeck an der Holthauser Straße/Sandweg.

Frau Dirks teilt mit, dass der Eigentümer eine Baugenehmigung für die Bebauung des Grundstückes u. a. mit einem grünen Markt und einem Friseursalon habe. Derzeit bestehe aber keine Hoffnung, dass ein grüner Markt dort gebaut werde.

19. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen von Bürgern gestellt.

Marion Dirks Bürgermeisterin	Birgit Freickmann Schriftführerin